



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

Um die studentische Perspektive erweiterte Standards zu

Qualitätssicherung und Akkreditierung

Für Studierende gelten, wie für alle ExpertInnen, bei Verfahren der Qualitätssicherung und Akkreditierung in der Schweiz die

- ENQA Standards and Guidelines for the Quality Assurance in the European Higher Education Area¹,
- Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien) vom 7. Dezember 2006²
- Richtlinien für die Akkreditierung an den Schweizer Hochschulen für universitäre Hochschulen (Universitäten und ETHen)³ und
- Richtlinien für die Akkreditierung an Fachhochschulen⁴ und
- die erklärende Fassung des OAQ zu den Quality Audits 2007/08 „Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards, Leitfaden für die universitären Hochschulen“ sowie das Papier „Akkreditierung Fachhochschulen“.⁵

Die Studierenden sind mit einem Anspruch und daraus resultierender Verantwortung für den Prozess der Qualitätssicherung angetreten. Die Studierenden sind mit der Verpflichtung angetreten, ihren Blick und damit ihren Beitrag zur Qualitätssicherung einzubringen. Der erweiterte Blick gilt dabei den studentischen Bereichen an der Hochschulen.

Das Papier ist gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien SUK (Bulletpoint 2) strukturiert und die eingerückten Fragen sind ergänzend zu den bestehenden Richtlinien:

3.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Generelle Empfehlung: Die Qualitätssicherungsprozesse werden periodisch analysiert und wenn nötig angepasst. Personal und Studierende kennen nicht nur die Bestimmungen, sondern können sich auch aktiv an der **Entwicklung, Einführung** und **Überprüfung** von Qualitätssicherungsmaßnahmen beteiligen.

- Wurden Studierende (und Personal) als "full partners" auf allen Stufen mit einbezogen? Sowohl bei JA wie NEIN Begründungen einfordern.
- In welchem Umfang wurden Studierende (und Personal) konsultiert und konnten mitentscheiden?
- Wurden die Anmerkungen, Bedenken, etc. von Studierenden (und Personal) in den Schlussbericht aufgenommen?

¹ http://www.enqa.eu/files/ESG_v03.pdf

² <http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/richtlinien/D-443-06A-Quali-RL-VO.pdf>

³ http://www.oaq.ch/pub/downloads/d_richtlinien_akkredit.pdf

⁴ <http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/index.html?lang=de&download=M3wBPgD/B/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfnapmmc7Zi6rZnqCkkIN2fxqAbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo>

⁵ http://www.oaq.ch/pub/downloads/grundsatzpapier_200511.pdf

3.4 Evaluationen

Generelle Empfehlung: Die angewandten Evaluationsprozesse und deren Inhalte werden darauf hin überprüft, ob sie festgelegten und publizierten Kriterien konsistent folgen und die angestrebten Ziele erreichen. Die universitäre Hochschule erläutert in ihrer Selbstbeurteilung beispielsweise:

- Sind die publizierten Kriterien der Evaluation einfach (oder überhaupt) im Internet zu finden? Wenn nicht, warum?
- Ist die Systematik der internen Evaluationen für die Studierenden nachvollziehbar?
- ist definiert, welche Leistungen von Dozierenden als unzureichend erachtet werden und welche Massnahmen bei wiederholt unzureichenden Lehrevaluationen von Dozierenden ergriffen werden (z.B. Weiterbildungspflicht: Didaktik, Mediennutzung, ...);
- Wurden Studierende (und Personal) an der Erstellung der Leitlinien und Kriterien für die externe Evaluationen beteiligt?

3.5 Personalentwicklung (wissenschaftliches und technisch-administratives)

Generelle Empfehlung: Die universitäre Hochschule verfügt über Weiterbildungsangebote für ihr Personal. Sie informiert ihre Mitarbeitenden über die Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten und unterstützt sie beim Wahrnehmen von internen und externen Angeboten.

- Wird die Qualität der Weiterbildungsangebote nach publizierten Kriterien evaluiert und werden die Ergebnisse der Evaluation öffentlich gemacht?
- Kommt den Mitarbeitenden eine finanzielle und logistische Unterstützung für ihre Weiterbildung zu? Müssen sie alles selber bezahlen und ihre Freizeit dafür opfern?
- Werden die Weiterbildungsangebote regelmässig und gemäss der Andragogie qualitativ hochwertig angeboten?

3.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Generelle Empfehlung: Die universitäre Hochschule verfügt über ein Informations- und Reportingsystem, das neben statistischen Daten auch Qualitätsindikatoren bereitstellt. Daten aus den verschiedenen administrativen Ebenen der Hochschule werden kontinuierlich gesammelt und periodisch ausgewertet. Das Informationssystem enthält beispielsweise Informationen zu folgenden Bereichen:

Profil der Studierendenpopulation (Studierendenstatistik)

- Welche Gründe für Studienerfolg und -abbruch gibt es?
- Wie ist die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft und welche Massnahmen werden ergriffen, um die Anzahl an Studierenden mit sozial schlechter gestelltem Elternhaus zu erhöhen?
- Geschlechterverhältnisse:

Bereich 1 – Anreizsystem: Werden die vom „Bundesprogramm Chancengleichheit“ bereit gestellten Anreizgelder zweckgebunden für die Frauenförderung eingesetzt und werden die über die Anreizgelder finanzierten Institutionen und Projekte in der Budgetplanung der Universitäten aufgezeigt.

Bereich 2 – Mentoring: wird durch Mentoring-Programme ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit auf allen akademischen Stufen an den Universitäten geleistet? Werden bestehende Projekte nach Beendigung der finanziellen Bundesunterstützung weitergeführt? Gibt es an den Universitäten eine Einrichtung mit Informations- und Beratungsangebots für die akademische Laufbahnplanung?

Bereich 3 – Kinderbetreuung: Nach wie vor ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen an den Hochschulen knapp und die Wartelisten sind lang. Welche Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit gibt es? Sind Kinderbetreuungsangebote in der Budgetplanung der Universitäten vorgesehen?

Bereich 4 – Abbau der horizontalen Segregation: Wird an der Hochschule etwas für die Entwicklung und Anwendung geschlechtergerechter Hochschuldidaktik, zur Entwicklung von Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für Maturandinnen, für Mentoring-Programme in Fächern mit geschlechterspezifischem überproportionalem Studienabbruch und zur Evaluation und Verbesserung der Attraktivität der stark segregierten Studienfächer für das untervertretene Geschlecht etwas unternommen?

- Welche Gründe für ein Teilzeitstudium werden angegeben? Gibt es Probleme mit der Studienorganisation, speziell in der Abstimmung von major und minor? Wird das Angebot für ein Teilzeitstudium ausgebaut?

Studiengangprofile

- Sind die Ausbildungsziele und angestrebte Kompetenzen („learning outcomes“) wirklich als solche aus dem Curriculum herauszulesen oder ist alles beim Alten geblieben bzw. nur Bologna-tauglich umformuliert worden? Was meinen die zu befragenden Studierenden zur Bewusstmachung dieser Kompetenzen im Unterricht?
- Betreuungsrelationen (quantitativ) und -leistungen (qualitativ) nach Fachbereich aufgliedert
- Wie steht es um die Zufriedenheit der Studierenden mit Studienprogramm und Lehre?
- Wird Mobilität im Studienverlauf gefördert? Wurde das *window of opportunity* in den Studiengängen explizit angeboten, wie ist das Beratungs- und Informationsangebot;
- Wie ist die Verfügbarkeit von Lernressourcen, d.h. Ausstattung der Bibliothek, Computerpools, Internetzugang; Internetangebot der Lehrenden, etc.?

Forschungsprofile

- In welchem Mass werden Studierende und Doktorierende in die Forschung mit einbezogen?
- Wird das aus dem Forschungs-Monitorings ersichtlich?

3.7 Kommunikation

- Ist das Informationsmaterial wirklich informativ?
- wie einfach ist die Information auf der Homepage zu finden?
- Wie stark werden Berichte und Entscheidungen vor der Publikation angepasst?

Anmerkungen:

Das Dokument und der Inhalt sind nicht als abschliessend zu betrachten.

Von den Qualitätsstandards ist nun ein Bezug zu ihrem Übertrag in die Akkreditierungs-Richtlinien (Bulletpoint 3 in der Einleitung) zu erstellen. Diese sind im Dokument ab Seite 3 aufgeführt. Der entsprechende Vergleich mit Richtlinien für die Fachhochschulen kann dann durch Anpassung geschehen. Sie unterscheiden sich vor allem durch ihre noch stärkere Abweichung von den ENQA Standards zu den Vorgaben für die universitären Hochschulen

Das Dokument wurde von Christian Schneijderberg verfasst und in der Sitzung der HoPoKo vom 04.12.2007 diskutiert und angepasst.